

Hausordnung GunCon

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände der GunCon, einschließlich aller Gebäude und Freiflächen (im nachfolgenden „Veranstaltungsgelände“ genannt). Die zusätzlich mit Ausstellern, Servicepartnern usw. getroffenen Vereinbarungen bleiben unberührt.

Hausrecht

Den Betreibern der GunCon steht das alleinige Hausrecht zu.

Anordnungen des GunCon Personals ist Folge zu leisten.

GunCon hat das Recht bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei störendem Verhalten, die betreffenden Personen vom Veranstaltungsgelände zu verweisen und ihre Eintrittslegitimation entschädigungslos einzuziehen, sowie Fahrzeuge auf Kosten und Risiko der Eigentümer abschleppen zu lassen.

GunCon hat das Recht Laderäume von Fahrzeugen, Personen, Bekleidung (Taschen) und von Personen mitgeführte Behältnisse im Bedarfsfall zu kontrollieren.

Zutrittsbestimmungen

Das Veranstaltungsgelände darf nur mit den vorgesehenen gültigen Zutrittslegitimationen zu festgesetzten Zeiten betreten bzw. befahren werden. Die Veranstaltungsbesucher haben ab Ende der täglichen Veranstaltungszeiten das Veranstaltungsgelände zu verlassen.

Minderjährige müssen in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen sein.

Lebensmittel

Während der Veranstaltung stehen Speisen und Getränke für die Besucher und Aussteller in der Kantine zur Verfügung. Lebensmittel dürfen nur im vorgesehenen Kantinenbereich konsumiert werden.

Aus hygienischen Gründen dürfen keine eigenen Lebensmittel auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden.

Aus Sicherheitsgründen ist die Mitnahme von Flüssigkeiten jeder Art auf das gesamte Veranstaltungsgelände verboten.

Strafbare Handlungen

Bei Diebstahl oder anderen gerichtlich strafbaren Handlungen wird die betreffende Person gemäß § 80 StPO Anzeige- und Anhalterecht (Strafprozessordnung 1975) angehalten und der Polizei übergeben. Es ergeht eine polizeiliche Anzeige.

Technische Einrichtungen

Technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal der GunCon oder deren Service Partnern bedient werden. Dies gilt z.B. auch für ein Anschließen an das Licht- oder Kraftnetz und Wasserinstallationen.

Veränderungen, Einbauten und Dekorationen die vom Aussteller vorgenommen werden, gehen zu dessen finanziellen Lasten. Er trägt ebenfalls die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Aufbauten müssen den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

Bauliche Maßnahmen

Das Bekleben sowie das Anbringen von Nägeln an den Wänden ist nicht gestattet.

Das Anhängen von Gegenständen an den Seitenwänden ist grundsätzlich verboten.

Es dürfen Roll-Ups welche gegen das Umfallen gesichert werden können aufgestellt werden, bzw Transparente auf eigenen vom Aussteller mitgebrachten Ständern oder auf den dafür vorgesehenen Deckenkonstruktionen aufgehängt werden.

Vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Mietmaterial sind entschädigungspflichtig.

Der Fußboden ist pfleglich zu behandeln.

Dekorationen

Zur Ausschmückung der Messestände dürfen lediglich schwer entflammbare oder nicht brennbare Gegenstände verwendet werden. Der Aussteller hat die schwere Entflammbarkeit bzw. Nicht- Brennbarkeit der Dekorationen nachzuweisen. Brennbare Materialien sind vom Aussteller unverzüglich zu entfernen.

Hausordnung GunCon

Behördenauflagen

Alle behördlichen Auflagen und Vorschriften müssen vom Aussteller eingehalten werden. Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, der Versammlungsstättenverordnung, des Waffengesetzes, usw. wird ausdrücklich hingewiesen.

Tierverbot

Haustiere (Hunde, etc.) sind am gesamten Veranstaltungsgelände verboten.

Diensthunde für Behörden und Assistenzhunde für Besucher mit besonderen Bedürfnissen sind erlaubt.

Diese Tiere sind an der Leine zu führen und haben einen Maulkorb zu tragen.

Rauchverbot

Am gesamten Veranstaltungsgelände herrscht Rauchverbot – auch für E-Zigaretten oder ähnliches (außer am gekennzeichneten Raucherplatz).

Fundsachen / Personen- und Sachschäden

Am Gelände gefundene Gegenstände sind am GunCon Infopunkt abzugeben. Entstandene Personen- oder Sachschäden sind sofort zu melden.

Verkehrsordnung auf dem Veranstaltungsgelände

Im Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Fahrzeuge sind nur in Schrittgeschwindigkeit zu bewegen.

Haftung

Die GunCon übernimmt keinerlei Haftung, das Betreten und alle Aktivitäten am Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Gleiches gilt für die Haftung unserer Gehilfen.

Werbung

Außerhalb von Ausstellungsständen ist Werbung jeglicher Art, das Anbieten von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art, die Entgegennahme von Aufträgen, usw. unzulässig.

Fotos und Filmen:

Fotografieren und Filmen oder das Erstellen von Tonaufnahmen ist für Besucher am gesamten Veranstaltungsgelände verboten. Personen die dagegen verstoßen und fotografieren/ filmen/ aufzeichnen, können von den Organisatoren der Veranstaltung verwiesen und gemäß DSGVO angezeigt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, Bild-, Film- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung zu erstellen und diese Aufnahmen ohne Unkenntlichmachungen im Internet und anderen Medien zu veröffentlichen.

Waffen und waffenartige Gegenstände dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden, es sei denn es handelt sich dabei um Ausstellungsgegenstände.

Videoüberwachung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen videoüberwacht ist.

Erteilung von Hausverboten

Die GunCon behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung die betreffenden Personen durch ein entsprechendes Haus- und Geländeverbot vom Veranstaltungsgelände zu verweisen, sowie Kfz auf Kosten und Risiko des Fahrzeugführers/ Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.